



Reglement zur Benützung des Vereinslokals Schützenhaus Tann in 6312 Steinhausen

Das Vereinseigene Schützenhaus Tann wurde in den letzten Jahren laufend renoviert, verschönert und verbessert (Kanalisation, Wasserleitungen, Isolation, Heizung, Schiessanlage, Schützenstube etc.).

Die immensen Investitionskosten zwingen den Verein, die Benützungspauschalen der Schützenstube und der Schiessanlage anzupassen.

Der Schützenrat hat daher folgende Regeln und Preise zur Benützung unseres Schützenhauses beschlossen:

- Die Grundpauschale für auswärtige Vereine, Gruppierungen, Firmenanlässe etc. pro Tag bzw. Abend inkl. Benützung LG-Schiessanlage beträgt CHF 150.-- Getränke werden von der SGS herausgegeben und nach der normalen Preisliste verrechnet. Die SGS stellt das Buffetpersonal, und wenn geschossen wird, auch eine Schiessaufsicht zur Verfügung.

Wenn spezielle Menüwünsche (Catering oder ähnl.) bestehen, so muss dies selbst organisiert werden. Die SGS stellt Besteck, Teller etc. zur Verfügung. Sollte jemand seinen Gästen auch eigenen Wein ausschenken wollen, so ist dafür ein pauschaler Zuschlag von CHF 50.-- geschuldet.

- Schiess- Unkostenbeitrag pro Scheibe (Passe) inkl. Probeschüsse CHF 3.--
- Mitgliedern der SGS wird die Grundpauschale erlassen. Die Schiess-Unkosten (CHF 3.--/Passe) müssen jedoch bezahlt werden.
In diesem Fall ist die Anwesenheit der Wirtin nicht zwingend erforderlich.
Das verantwortliche SGS-Mitglied ist für die korrekte Abrechnung der Konsumationen und der Schiess-Unkosten mit der Tannwirtin verantwortlich.
Es muss eine Konsumationsliste erstellt werden.
Betreffend Verpflegung und eigenem Wein gilt dieselbe Regelung wie bei auswärtigen Gästen.
Zudem muss die Anlage aufgeräumt, gereinigt und abgeschlossen verlassen werden.

Steinhausen, den 12. Oktober 2010
Der Präsident

René Wild

Für den Schützenrat

Reto Michel, Aktuar